



01.12.2017

**Protokoll zur 33. Sitzung des Senats am 08.11.2017
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:05 Uhr
Ende: 14:30 Uhr
Ort: Festsaal Dülferstraße (Dülfersaal)

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 32. Sitzung am 11.10.2017 (öffentlicher Teil)
- I.2 Vorstellung Herr Bremer (neuer Geschäftsführer DIU)
Vorstellung Herr Schwarz (neuer Geschäftsführer GWT) und
Vorstellung Frau Ermisch (neue Co-Geschäftsführerin GWT)
- I.3 Bericht des Rektorats
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Verschiedenes

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 32. Sitzung am 11.10.2017 (öffentlicher Teil)

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Zum Protokoll der 32. Sitzung am 11.10.2017 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 32. Sitzung wird als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

**I.2 Vorstellung Herr Dr. Bremer (neuer Geschäftsführer DIU)
Vorstellung Herr Schwarz (neuer Geschäftsführer GWT) und
Vorstellung Frau Ermisch (neue Co-Geschäftsführerin GWT)**

Herr Dr. Bremer, der seit 01.10.2017 neuer Geschäftsführer der DIU ist, stellt sich vor.

Herr Schwarz, der am 01.10.2017 die Funktion des Geschäftsführers in der GWT-TUD GmbH übernommen hat, stellt sich vor. Frau Ermisch, die bereits im November 2016 zur Co-Geschäftsführerin der GWT-TUD GmbH berufen wurde, stellt sich ebenfalls vor.

Herr Dr. Bremer, Herr Schwarz und Frau Ermisch freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und stehen gern für Gespräche zur Verfügung.

I.3 Bericht des Rektorats

I.3.1 Der Vorsitzende berichtet über die Beratung der Landesrektorenkonferenz (LRK) in großem Kreis, d. h. mit Beteiligung der Kanzlerinnen und Kanzler und der Staatsministerin Frau Dr. Stange und Herrn Lönnecke, Frau Beyer und Herrn Dr. Werner vom SMWK, am 06.11.2017. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Wahl des Vorstandes. Als neuer Sprecher der LRK wurde Herr Prof. Barbknecht (TU Bergakademie Freiberg) und als Stellvertreterin Frau Prof. Grande (HTWK Leipzig) und als Stellvertreter Herr Flügge (Hochschule für Bildende Künste Dresden) gewählt.

Ein weiteres Thema war die Abrechnung der Malusmittel im Rahmen der Zielvereinbarungen 2014 bis 2016. Insbesondere wurde das Modell zur Mittelrückführung diskutiert. Das SMWK hat ein Verteilungsmodell vorgeschlagen, wonach die Mittel zu einem kleineren Teil direkt und zum größeren Teil nach einem Verteilungsschlüssel zweckgebunden (Initiativbudget; für Zwecke wie Internationalisierung, Nachwuchsförderung, Gleichstellung) an die Hochschulen zurückfließen. Da die Mittel (für die TU Dresden insgesamt 2,3 Mio. Euro) jedoch zunächst einmal von den Zuweisungen in den kommenden Jahren abgezogen werden, fehlen sie im planbaren Gesamthaushalt der TU Dresden.

Außerdem wurde das Thema Studienakkreditierungsstaatsvertrag diskutiert. Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag wurde am 01.06.2017 zwischen dem Bund und den Bundesländern geschlossen. Die Bundesländer sollen nunmehr jeweils eine eigene Rechtsverordnung zur Regelung von Detailfragen erlassen. Vom Bundesministerium liegt eine Musterrechtsverordnung vor, die bisher noch nicht alle Forderungen der LRK berücksichtigt. Die LRK möchte außerdem möglichst frühzeitig in das Verfahren des Erlasses der Rechtsverordnung zur Umsetzung des Staatsvertrages einbezogen werden. Das SMWK hat seine Bereitschaft zu weiteren Gesprächen bzgl. der Musterrechtsverordnung signalisiert.

Weitere Themen waren der Arbeitskreis E-Learning (2 TUD Projekte bewilligt), die Novelle des SächsHSFG und Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

I.3.2 Der Vorsitzende berichtet weiterhin über das von der Alexander von Humboldt Stiftung veröffentlichte Humboldt-Ranking 2017. Die Alexander von Humboldt Stiftung vergibt eine große Anzahl von Stipendien für internationale Gastwissenschaftler/innen. Bei der Anzahl der Geförderten im Verhältnis zur Anzahl der Professorinnen und Professoren pro Institution belegt die TU Dresden nur Rang 39 und bei der absoluten Rangfolge basierend auf der Anzahl der Geförderten Rang 23. Der Rankingplatz der TU Dresden hat sich in den vergangenen Jahren leider kontinuierlich verschlechtert. Der Vorsitzende bittet daher die Anwesenden darum, in ihren Struktureinheiten für das Gastwissenschaftlerprogramm der Alexander von Humboldt Stiftung zu werben.

I.3.3 Außerdem informiert der Vorsitzende darüber, dass die Alexander von Humboldt Stiftung jährlich 10 Humboldt-Professuren vergibt. Die Preissumme beträgt 3,5 Millionen Euro für theoretisch und 5 Millionen für experimentell arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie dient der Finanzierung einer Professur (Gehalt und Ausstattung) für die ersten fünf Jahre. Zunächst einmal werden die Preisträger/innen nach strengen Kriterien ausgewählt. Verliehen wird die Humboldt-Professur jedoch nur, wenn innerhalb von 8 Monaten nach der Auswahl ein Ruf an eine deutsche Universität vorliegt. Wenn die Berufungsverhandlungen scheitern, wird kein Preis verliehen. Die 10 jährlich zur Verfügung stehenden Professuren werden erstaunlicherweise nicht ausgeschöpft. Die in den

vergangenen 12 Jahren verliehenen Humboldt-Professuren verteilen sich wie folgt auf die Fachbereiche: 8,5 % aus den Ingenieurwissenschaften, 40 % aus den Mathematik- und Naturwissenschaften und 32 % aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Alexander von Humboldt Stiftung beabsichtigt die Erhöhung der jährlich zu vergebenden Humboldt-Professuren von 10 auf 20. An der TU Dresden ist derzeit eine Humboldt-Professur verortet und für eine weitere laufen aktuell die Berufungsverhandlungen. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden um Information und Werbung in ihren jeweiligen Struktureinheiten und aktives Rekrutieren im Hinblick auf die Besetzung frei werdender Stellen.

Herr Prof. Kirschbaum weist darauf hin, dass die Weiterfinanzierung nach Ablauf der 5 Jahre geklärt werden müsse. Der Kanzler verweist darauf, dass nicht nur die Finanzierung, sondern auch das Vorhandensein einer entsprechenden Beamtenstelle in dem jeweiligen Bereich bzw. der Fakultät sichergestellt sein muss.

I.3.4 Der Prorektor für Universitätsentwicklung spricht das Thema derzeitige Struktur und mögliche Anpassung der Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Bereichen im Hinblick auf Ziel 8 (F-Indikator) und Ziel 11 (T-Indikator) an. Zu klären ist, wie die notwendigen Zahlen bereitgestellt werden. Zukünftig soll das neue FIS hierbei unterstützen. Die Funktionalitäten sind aber derzeit noch nicht alle vorhanden. Das FIS-Projektteam wurde erneuert bzw. ergänzt und eine zeitnahe Umsetzung der Anforderungen für die Zielvereinbarungen wird angestrebt. Um eine Lösung für die Übergangszeit zu finden, werden mit den Bereichen Gespräche geführt und eine Anpassung der Zielvereinbarungen geprüft.

I.3.5 Der Prorektor für Universitätsentwicklung informiert außerdem über das Projekt „MEHRWERT durch mehr Perspektiven“. Das Projekt ist Teil des Zukunftskonzeptes der TU Dresden und wird finanziert aus Mitteln der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Ziel des Projektes ist die Implementierung von Genderaspekten in Bereichen wie z. B. Mathematik und Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften oder Bau und Umwelt. Die Gastprofessorinnen und Gastprofessoren werden im Sommersemester 2018 an der TU Dresden sein und Lehrveranstaltungen, Workshops u. ä. in den Bereichen und bereichsübergreifend durchführen. Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der TU Dresden, Frau Dr. Eckhardt, hat die Projektleitung inne. Eine Auswahlkommission, in der alle Bereiche vertreten sind, hat aus 6 Bewerberinnen und Bewerbern 3 ausgewählt. Sobald die Zusagen der Personen vorliegen, wird der Prorektor über weitere Details informieren. Der Prorektor dankt Frau Dr. Eckhardt für die geleistete Arbeit.

I.3.6 Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert über den am 15.11.2017 ab 12:00 Uhr im Hörsaalzentrum stattfindenden 1. Tag der Lehre und bittet die Anwesenden um rege Beteiligung. Nähere Informationen finden sich auf den Webseiten der TU Dresden.

I.3.7 Weiterhin informiert der Prorektor für Bildung und Internationales über die Immatrikulationszahlen. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Neuimmatrikulationen in das 1. Fachsemester ein Plus von 2,2 %, bei den Neuimmatrikulationen in das 1. Hochschulsemester ein Plus von 8,7 %, bei den Immatrikulationen von ausländischen Studierenden in das 1. Fachsemester ein Plus von 5,1 % und bei den Immatrikulationen von ausländischen Studierenden in das 1. Hochschulsemester ein Plus von 8,5 % zu verzeichnen. Insgesamt sind die Studierendenzahlen an der TU Dresden jedoch leicht rückläufig (Studierende insgesamt ein Minus von 4,5 % und bei den ausländischen Studierenden ein Minus von 2,1 %). Eine Analyse der aktuellen Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren wird der Prorektor noch durchführen und im Senat darüber berichten.

I.3.8 Der Prorektor für Forschung informiert in Ergänzung zu den Ausführungen des Prorektors für Universitätsentwicklung darüber, dass das Projekt FIS eine neue Projektleitung hat und künftig in Dezernat 5 verankert ist

I.3.9 Der Prorektor für Forschung informiert außerdem darüber, dass im Rahmen der ESF-Promotionsförderung kurzfristig eine zusätzliche Möglichkeit zur Antragstellung eröffnet wurde. Die Anträge müssen bis 30.11.2017 eingereicht werden und Förderbeginn ist ab Juli 2018. Bisher liegen erst wenige Anträge vor. Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung ist, dass mit der Promotionsarbeit noch nicht begonnen worden sein darf. In dem Antrag muss außerdem dargelegt werden, welchen Mehrwert die Promotion für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen mit sich bringt. Der Prorektor bittet die Anwesenden um Information in ihrem Zuständigkeitsbereich. Außerdem wird die Graduiertenakademie die Dekanate und die professoralen Mitglieder der Graduiertenakademie gesondert informieren.

I.3.10 Des Weiteren informiert der Prorektor für Forschung darüber, dass am 17.11.2017 der 4. Graduiertenakademie Career Day stattfinden wird. Er bittet die Anwesenden darum, über diesen Termin in ihren Struktureinheiten zu informieren.

I.3.11 Der Kanzler informiert zum Thema Onlinewahlen. Am 18.10.2017 war der Leiter des Wahlamtes der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu Gast an der TU Dresden und hat über die Erfahrungen der FSU Jena mit Onlinewahlen berichtet. Der Kanzler stellt eine Zusammenfassung des Berichts vor (vgl. Anlage). Die Prüfung der Wahlgrundsätze und rechtlichen Rahmenbedingungen hat ergeben, dass Onlinewahlen für Hochschulen grundsätzlich möglich sind. Onlinewahlen bieten einige Vorteile, wie z. B. schnellere Verfügbarkeit der Ergebnisse, weitestgehend Ausschluss menschlicher Fehler, langer Wahlzeitraum, führen jedoch nicht zwingend zur Erhöhung der Wahlbeteiligung. Die TU Dresden wird entsprechende Anbieter prüfen und eine Kosten-Nutzen-Analyse vornehmen. Onlinewahlen sind jedoch nur dann möglich, wenn ein automatisches, fehlerfreies Wählerverzeichnis aus den vorhandenen Systemen (SAP, SLM) generiert werden kann.

I.3.12 Abschließend weist der Vorsitzende noch einmal auf die für den 01.12.2017 geplante gemeinsame Sitzung mit dem Hochschulrat hin, bei der die Exzellenzclusteranträge für die neue Exzellenzstrategie vorgestellt werden sollen.

I.4 Aktuelle Viertelstunde

Zur Nachfrage von Herrn Georges hinsichtlich der, wegen Nichterreichen der Ziele, vom Ministerium zurückgeforderten Mittel und der Verwendung bei Rückführung der Mittel für Maßnahmen in der Lehre erklärt der Vorsitzende, dass ein Teil der Mittel nach einem Verteilungsschlüssel an die Hochschulen zweckgebunden zurückfließt und auch für Maßnahmen in der Lehre verwendet werden kann.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Aßmann, ob ein Teil der Mittel gar nicht an die Hochschulen zurückfließt erklärt der Vorsitzende, dass im Fall der TU Dresden erfreulicherweise alle Mittel, jedoch zweckgebunden, zurückfließen.

Herr Prof. Aßmann spricht im Zusammenhang mit der Abrechnung der Zielvereinbarungen das Thema Einflussmöglichkeiten des Landtages auf die Hochschulsteuerung an. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass der Landtag das 3-Säulen-Finanzierungsmodell für die Hochschulen beschlossen hat. Eine Detailsteuerungsmöglichkeit durch den Landtag ist eher kritisch zu sehen. Der Prorektor für Universitätsentwicklung weist darauf hin, dass der Landtag bei Bedarf zum Thema Hochschulentwicklung jederzeit eine Debatte aus sich heraus initiieren könnte.

I.5 Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Themen angesprochen.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke